

<b>Kompetenz</b>	1888-1984 Leitung und Beaufsichtigung der Lehrwerkstätten
<b>Kompetenz-träger</b>	1888-1967 Lehrwerkstättenkommission 1967-1984 Kommission für die Lehrwerkstätten
<b>Entstehung</b>	1888 Nachdem die Gemeinde am 18. März 1888 mit grosser Mehrheit die Errichtung von Lehrwerkstätten zum 1. April beschlossen hatte, wurde am 26. März die Lehrwerkstättenkommission eingesetzt.
<b>Aufbau</b>	<p>1888 Die Lehrwerkstättenkommission bestand aus 7-11 Mitgliedern und wurde vom Stadtrat gewählt. Ihre Aufgabe war es, die Beaufsichtigung und Oberleitung der Lehrwerkstätten, die Wahl des Vorstehers, der Fachlehrer und Hilfslehrer vorzunehmen sowie die Auswahl der Lehrlinge zu treffen.</p> <p>1895 Die Lehrwerkstättenkommission bestand aus 7-11 Mitgliedern und wurde vom Stadtrat gewählt. Ihre Aufgabe war es, die Beaufsichtigung und Oberleitung der Lehrwerkstätten, die Wahl des Direktors, der Fachlehrer und Hilfslehrer vorzunehmen sowie die Auswahl der Lehrlinge zu treffen.</p> <p>1920 Die Lehrwerkstättenkommission bestand aus 15 Mitgliedern, von denen 13 auf die Dauer von vier Jahren vom Stadtrat gewählt wurden. Die beiden anderen Mitglieder wurden vom Regierungsrat bezeichnet. Die Kommission konstituierte sich selbst und hielt ihre Sitzungen sooft es die Geschäfte erforderten. Sie hatte die Lehrwerkstätten zu beauftragen, dem GR jährlich über deren Tätigkeit Bericht zu erstatten und einen begründeten Voranschlag vorzulegen. Darüber hinaus machte sie dem GR die Vorschläge zur Wahl des Direktors, der Vorsteher, Lehrmeister, Hilfslehrer und Angestellten der Lehrwerkstätten.</p> <p>1933 Die Lehrwerkstättenkommission bestand aus 15 Mitgliedern, von denen der Regierungsrat fünf und der Stadtrat zehn wählte. Die Berufsverbände waren vorschlagsberechtigt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer der an den Lehrwerkstätten vertretenen Berufe sollten angemessen berücksichtigt werden. Die Kommission wählte den Präsidenten, den Vizepräsidenten und den Sekretär, wobei der Sekretär der Kommission nicht angehören brauchte. Die Amtszeit betrug vier Jahre.</p> <p>1967 Die Kommission für die Lehrwerkstätten bestand aus elf Mitgliedern, wovon der Stadtrat sieben und der Regierungsrat vier Vertreter wählte. Präsident und Vizepräsident wählte die Kommission aus ihrer Mitte.</p> <p>1985 Mit den ABzGO vom 29. November 1984 wurde für jede Berufsschule eine Berufsschulkommission (7 Berufsschulkommissionen) eingesetzt.</p>
<b>Personal</b>	keine Angaben 1967 Das Sekretariat besorgte ein Beamter der Lehrwerkstätten.
<b>übergeordnete Behörden</b>	1888-1899 Baudirektion 1900-1919 Die Lehrwerkstätten gehörten zu den Besonderen Geschäftszweigen der Gemeinde und waren der Schuldirektion zugeordnet. 1920-1984 Schuldirektion
<b>Aufsicht</b>	
<b>Bibliografie</b>	<sup>1</sup> Rgt. über die Lehrwerkstätten der Gemeinde Bern vom 4. Mai 1888: §§ 3-5, Rgt. für die Lehrwerkstätten vom 29. November 1895: § 5, ABzGO vom 4. November 1900: Art. 14 und 15 Abs. b, ABzGO vom 22. März 1922: Art. 130-133, Rgt. für die Lehrwerkstätten vom 19. Mai 1933, §§ 3-7, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 93 und 95, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 104, 106, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 74.

- <sup>2</sup> Botschaft des GR und GSR (...) betr. die Errichtung von Lehrwerkstätten zur Gemeindeabstimmung vom 18. März 1888, SRP 1888/2: 30f., VB 1888: 143-146, VB 1900: 13, SRP 1900/1: 50f.